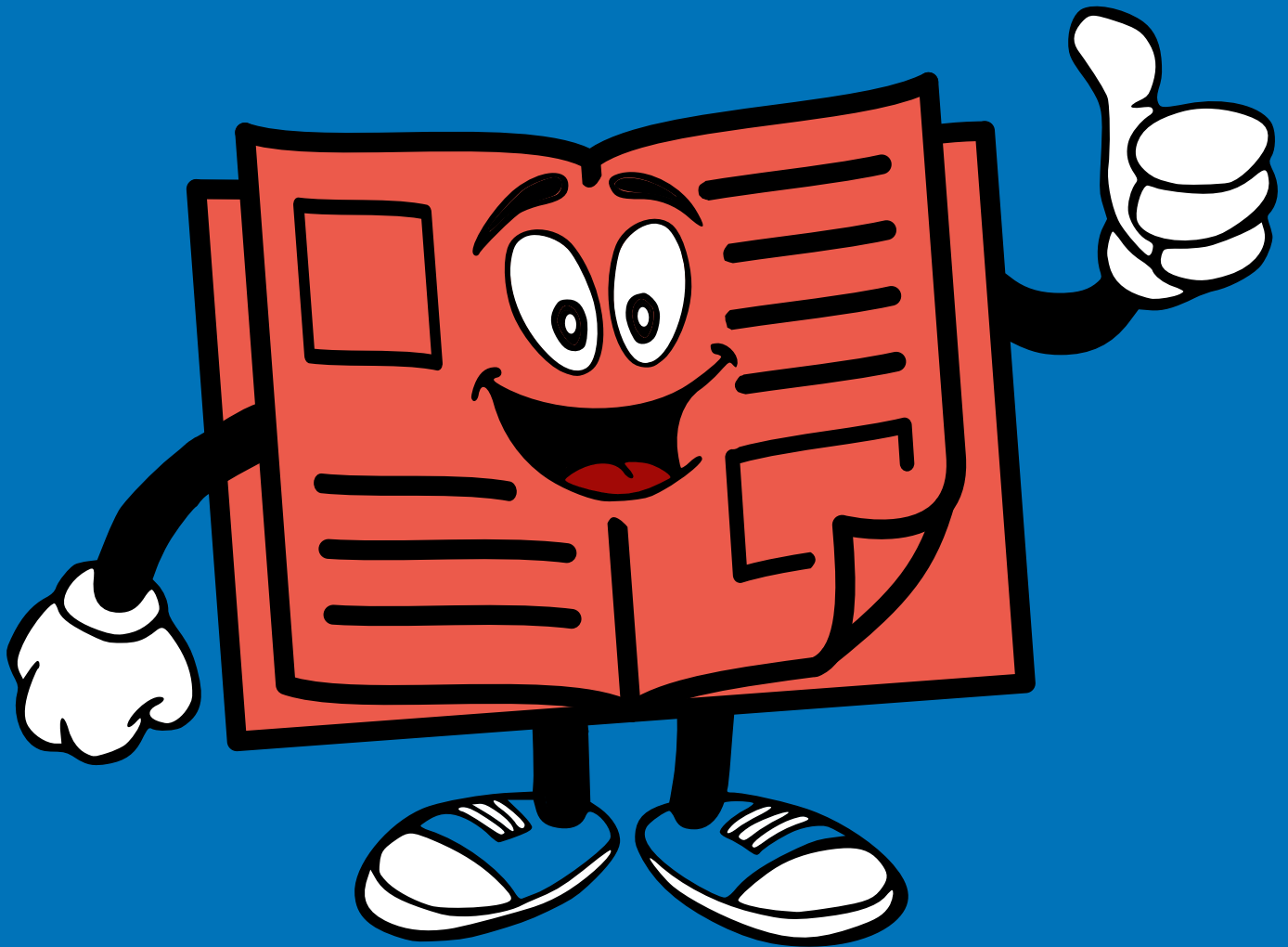




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort
Seite 3

Offizielles
Seite 4

**Aus der
Schule**
Seite 11

Dies und Jenes
Seite 16

Historisches
Seite 30

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aus dem Gemeinderat	4
Aus den Kommissionen	9
Aus der Verwaltung.....	10
Aus der Schule	11
Dies und Jenes	16
Historisches	30

Vorwort

Weihnachtsmarkt Oberstocken: Ein Märchen geht weiter

Vor über 13 Jahren entstand im Bus von Thun nach Oberstocken eine Idee: ein kleiner Weihnachtsmarkt. Was daraus wurde, gleicht einem realen Märchen. Das OK-Team um Frank Jeremias, Hans Peter Rupp, Evelyn Hofmann und Patric Zaugg schuf einen Anlass, der rasch auf rund 30 Stände anwuchs. Das Erfolgsgeheimnis lag in der konsequenten Regionalität – statt Profis gab es hier Herzblut, Handarbeit und lokale Köstlichkeiten.

Um eine heimelige Stimmung zu garantieren, wurde nach zwei Jahren bewusst auf Strom verzichtet. Kerzen, Laternen und Kochen auf Gas prägten das romantische Bild. Ob Chöre, die kultige Drumshow «Cliffhangers» oder tatkräftige Landwirte, die frühmorgens mit Traktoren den Schnee räumten: Der «Märit» lebte vom Zusammenhalt.

Nach der Corona-Pause und neuen regulatorischen Hürden entschied das eingespielte OK schweren Herzens, aufzuhören, wenn es am schönsten ist. Die Erleichterung war riesig, als sich bei der letzten Durchführung 2024 mit Fabienne Gevisier eine Nachfolgerin fand. Dass Standbetreiber und Gäste nun auch das neue Format in Niederstocken mittragen, zeigt den familiären Geist des Mottos «Aus der Region, für die Region».



Der Markt war stets ein wertvoller Baustein für das Zusammenwachsen von Oberstocken, Niederstocken und Höfen zur Gemeinde Stocken-Höfen. Das alte OK bedankt sich herzlich bei allen Helfern, Behörden, Ausstellern und Gästen. Nun freuen wir uns darauf, den Märit als Besucher zu geniessen!

Evelyn Hofmann, Frank Jeremias, Hans Peter Rupp, Patric Zaugg



Evelyn Hofmann



Frank Jeremias



Hans Peter Rupp



Patric Zaugg

Ersatzwahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium Legislatur 2026 bis 2029; Stille Wahl

Mit Publikationen im Thuner Amtsanzeiger vom 4. und 11. Juni 2026 wurde die Frist bis 6. Juli 2026 für die Eingabe von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium in einer Person, mit Wahldauer von 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029, bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist liegt folgende Kandidatur vor:

Kramer Michael, 1983, Sägemoss 23, 3632 Niederstocken (aktuell Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Hochbau)

Da nicht mehr Vorschläge vorlagen als Sitze zu besetzen sind, wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. August 2026 Kramer Michael als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident ab 1. Januar 2027 als gewählt erklären (stilles Wahlverfahren gemäss Art. 57 des Organisationsreglements).

Die für den 21. August 2026 angesetzte a.o. Gemeindeversammlung wird aufgrund der stillen Wahl nicht durchgeführt.

Der Gemeinderat gratuliert Michael Kramer bereits an dieser Stelle zur Wahl. Die Verabschiedung und Würdigung des langjährigen Gemeindepräsidenten Andreas Stauffenegger erfolgt in der November-Ausgabe.



Gratulationen

Theresa Müller aus Höfen durfte am 29. Mai ihren 95. Geburtstag feiern. Ebenfalls zum 95. Geburtstag konnte **Hans Straubhaar** aus Niederstocken anstossen und zwar vergangenen 5. Juni.

Paul Feller aus Höfen hat am 28. Juni seinen 80. Geburtstag gefeiert.

Wir gratulieren den Jubilaren und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen



© Unsplash | Michelle Henderson

Betreuung unseres öffentlichen Bücherschranks gesucht

Unser öffentlicher Bücherschrank beim Milchhüsi neben der Gemeindeverwaltung ist ein beliebter Treffpunkt für Leserinnen und Leser aus Stocken-Höfen. Damit das Angebot attraktiv und ordentlich bleibt, suchen wir eine engagierte Person, die sich ehrenamtlich um den Bücherschrank kümmert. Der Bücherschrank ist Teil des öffentlichen Angebots der Gemeinde und soll weiterhin einladend bleiben.

Zu den Aufgaben gehören:

- Regelmässige Kontrolle des Bücherschranks
- Aussortieren von beschädigten, veralteten oder ungeeigneten Büchern
- Entsorgung der aussortierten Bücher (gratis bei der AVAG)
- Ordnung halten und Bücher gelegentlich neu einsortieren
- Bei Bedarf eine einfache Reinigung des Schranks

Haben Sie Freude an Büchern und möchten einen kleinen Beitrag für unsere Dorfgemeinschaft leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Interessierte Personen melden sich bitte bei Olivier Maier 079 422 42 79 / olivier.maier@stocken-hoefen.ch

Vielen Dank für Ihr Engagement zugunsten unseres öffentlichen Bücherschranks.



Ehrungen und Wanderpreis «Stocken-Höfner/in des Jahres»

Der Gemeinderat möchte Personen, Mannschaften oder Gruppen auszeichnen, die ausserordentliche Leistungen erbracht oder das Gemeindeleben nachhaltig bereichert haben.

Ehrungen erhalten Einwohnerinnen und Einwohner für besondere Erfolge bei eidgenössischen oder internationalen Anlässen in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf (z. B. Lehrabschluss ab Note 5.5) oder Hobby. Für den Wanderpreis «Stocken-Höfner/in des Jahres» steht ein ausserordentliches Engagement zugunsten der Gemeinde im Vordergrund, unabhängig von Wettbewerbserfolgen.

Alle Kriterien sind im Merkblatt auf unserer Gemeinde-Website in der Rubrik «Unsere Gemeinde» / «Ehrungen» einsehbar. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend, freut sich jedoch über Ihre Mithilfe. Kennen Sie ehrungswürdige Personen oder Teams? Vorschläge können Sie der Gemeindeverwaltung mittels Talon (siehe Folgeseite) oder direkt über das Online-Formular melden. Machen Sie mit und helfen Sie uns, besonderen Einsatz in Stocken-Höfen zu würdigen.



Vorschlag für eine Ehrung durch die Einwohnergemeinde

Der ausgefüllte Talon ist auf der Gemeindeverwaltung einzureichen:

Einwohnergemeinde Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

gemeinde@stocken-hoefen.ch

Angaben der zu ehrenden Person, Gruppe oder Mannschaft

Name / Vorname der Person oder Gruppe/Mannschaft

Erzielte Leistung/en

Allenfalls belegt mit Rangliste, Bestätigung, Zeitungsartikel oder Foto

Kontakt Daten der meldenden Person

Für allfällige Rückfragen.

Name, Vorname

Adresse und Telefon/Mobile bzw. E-Mail



Ein grosses Dankeschön an Therese Bähler

Nach 14 Jahren unermüdlichem Einsatz verabschieden wir Therese Bähler, unsere Hauswartin, per Ende August 2026 in die wohlverdiente Pensionierung. In den vergangenen Jahren war sie beim Schulhaus und der Mehrzweckhalle tätig und hat mit ihrem ausserordentlichen Engagement dafür gesorgt, dass die Räumlichkeiten stets in bestem Zustand erstrahlten. Therese Bähler war weit mehr als eine pflichtbewusste Mitarbeiterin – sie war die gute Seele des Hauses. Wenn bei Schulfesten oder Vereinsanlässen Not am Mann war, stand sie wie selbstverständlich auch ausserhalb ihrer regulären Arbeitszeiten bereit.

Nachdem sie in den vergangenen Schulsommerferien ihre letzte grosse Reinigung mit gewohnter Sorgfalt gemeistert hat, beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Wir gönnen ihr die wohlverdiente Erholung von Herzen. Für ihre Pensionierung wünschen wir Therese alles Gute, beste Gesundheit und viel Lebensfreude. Möge sie die neu gewonnene Freizeit in vollen Zügen geniessen und viele glückliche Stunden im Kreise ihrer Familie und Freunde verbringen!

Liebe Therese, die gesamte Gemeinde und die Schule Stocken-Höfen danken dir herzlich für deinen grossartigen Einsatz in all den Jahren.

Der Gemeinderat



Hauswartung-Situation Schulhaus/Mehrzweckhalle Höfen ab September 2026

Der Gemeinderat war bestrebt, eine optimale und nahtlose Nachfolge zu gewährleisten, weshalb die Stelle bereits im Januar 2026 ausgeschrieben und das Rekrutierungsverfahren gestartet wurde. Ende März hat der Gemeinderat beschlossen, Oleksandr Nevskiy anzustellen, welcher die Stelle per 1. Juli 2026 angetreten hat. Dadurch konnte er bei der Grundreinigung im Sommer optimal eingeführt werden. Oleksandr Nevskiy ist ukrainischer Staatsangehöriger, 60 Jahre alt und wohnt mit seiner Frau in Blumenstein. Er überzeugte im Vorstellungsgespräch und der einwöchigen Probearbeit mit seinem Arbeitswillen und seiner Motivation. Aufgrund seiner Deutschkenntnisse wird Herr Nevskiy nach dem Austritt von Therese Bähler vorwiegend mit Barbara Maier (Hauswartin MZH Höfen) zusammenarbeiten.

Bis zum 31. August 2026 bleibt Frau Bähler die zuständige Hauswartin des Schulhauses und somit Ihre Ansprechperson. Ab dem 1. September wird vorerst Frau Maier Ihre Ansprechperson für das Schulhaus und die MZH Höfen sein. Herr Nevskiy wird auch an beiden Orten die Reinigungen und Unterhaltsarbeiten übernehmen.

Japankäfer

In der Mai-Ausgabe haben wir Sie bereits darüber informiert, dass in Spiez der Japankäfer erstmals im Spätsommer 2025 entdeckt wurde und Kontrollen im Anschluss bestätigten, dass sich eine Population angesiedelt hat. Die Käfer ernähren sich von Blüten, Blättern und Früchten von über 400 Pflanzenarten (darunter Reben, Obst, Mais, Bohnen und Spargeln). Die Larven (Engerlinge) leben im Boden und schädigen die Wurzeln von Gräsern, sodass Wiesen und Rasenflächen absterben und braun werden. Auf besonders gefährdeten Flächen wurden deshalb Fadenwürmer (Nematoden) zur Bekämpfung eingesetzt.

Rund um den Fundort wurde ein sogenannter Befallsherd eingerichtet und darum herum eine Pufferzone (Sicherheitszone) festgelegt. Teile der Gemeinde Stocken-Höfen liegen innerhalb dieser Pufferzone.

Im Zusammenhang mit den vom Kanton Bern verbindlich festgelegten Massnahmen zur Bekämpfung des Schädling darf das Grüngut aus unserer Gemeinde nur in geschlossenen Behältnissen abgeführt werden.

Da das gesamte Grüngut von Stocken-Höfen und benachbarten Gemeinden gleichzeitig gesammelt und an ein Unternehmen ausserhalb der Pufferzone gebracht wird, müssen die **Massnahmen auf dem ganzen Gemeindegebiet umgesetzt werden.**

Wir danken Ihnen deshalb für die Einhaltung der nachstehenden Massnahmen:



Massnahmen für die Grüngutentsorgung

Das Grüngut muss **zwingend in verschlossenen Containern** zu den Sammelstellen gebracht werden! **Säcke dürfen in der Zeit von Juni bis September 2026 nicht verwendet und abgeführt werden.**

Badeverbot Uebeschisee

Für den Uebeschisee gilt ein Badeverbot. Die Eigentümerin und die Anstössergemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi lehnen bei Widerhandlung gegen dieses Verbot jede Haftung ab. Die einheimische Bevölkerung der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi darf auf eigenes Risiko den See zum Baden benützen. Der Ein- und Ausstieg in den See hat dabei ausschliesslich beim bestehenden Badeplatz zu erfolgen. Es besteht keine Badeaufsicht, es erfolgen keine regelmässigen Badewasserkontrollen und das Wasser genügt zeitweise nicht den Anforderungen an Badewasserqualität. Die Grundeigentümerin und die Anstössergemeinden lehnen jede Haftung ab, d. h. das Baden erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Besucher des Uebeschisees und deren Umgebung werden aufgefordert die Naturschutzbestimmungen und die Bestimmungen der Moorlandschaft einzuhalten, das heisst u. a.:

- Liegenlassen oder Deponieren von Abfällen jeglicher Art ist verboten.
- Es ist keine Feuerstelle zu betreiben oder ein Feuer zu machen.
- Das Campieren ist verboten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Es ist verboten, Schlauchboote auf dem See zu gebrauchen.

Die Ortspolizeibehörden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi

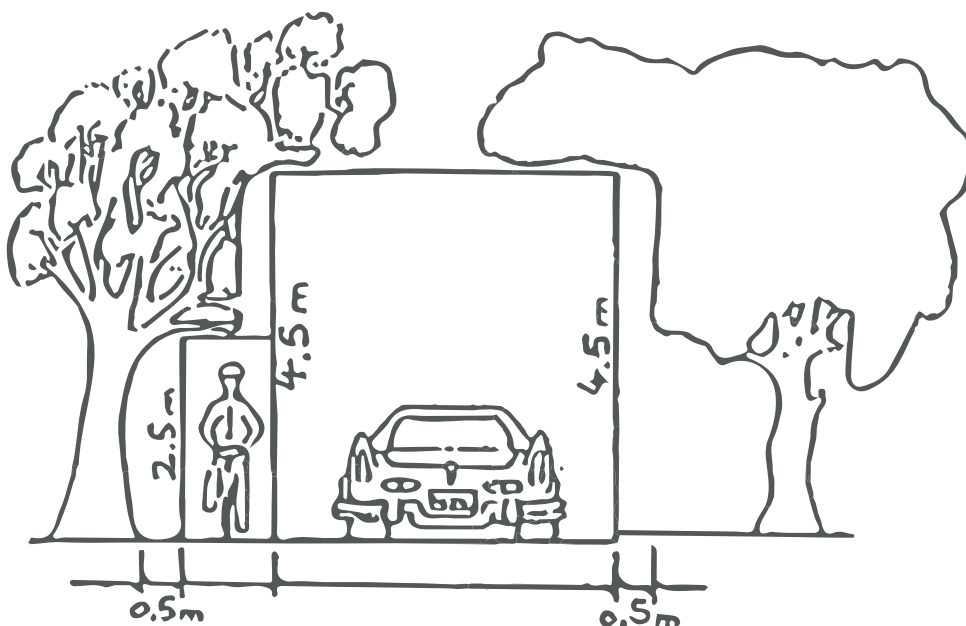
Infrastrukturkommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Prüfungserfolg



Andrea Rohr hat mit dem Bestehen des Führungslehrgangs ihre Weiterbildung abgeschlossen und konnte im Juni das Diplom zur Bernischen Finanzverwalterin entgegennehmen.

*Herzliche
Gratulation!*

KulturLegi: Günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung

Die KulturLegi unterstützt Menschen mit kleinem Budget und bietet ihnen Zugang zu vielen Angeboten zu stark reduzierten Preisen.

Was ist die KulturLegi und wie funktioniert sie?

Die KulturLegi ist eine Vergünstigungskarte, die von verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen anerkannt wird. Inhaberinnen und Inhaber der Karte erhalten Rabatte von mindestens 30 Prozent auf Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Es gibt über 700 Angebote im Kanton Bern und viele weitere in der ganzen Schweiz.

Angebote mit der KulturLegi

- Caritas-Markt Thun: Günstiger einkaufen
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements: 30–70 % Rabatt
- Museen und Theater: 30–80 % Rabatt
- Hallen- und Strandbäder: 50 % Rabatt
- Sportangebote sowie Mitgliedschaften: ab 30 % Rabatt
- Konzerte und Festivals: ab 30 % Rabatt

Weitere Angebote finden Sie unter: www.kulturlegi.ch/bern.

Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos. Wenn Sie die KulturLegi nach einem Jahr verlängern möchten, bleibt dies für Kinder kostenlos. Erwachsene zahlen für die Verlängerung einen kleinen Beitrag. Die erste erwachsene Person einer Familie kostet CHF 20.–, die zweite CHF 10.–.

Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in der Gemeinde Stocken-Höfen wohnhaft sind. Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden.

Kontakt und weitere Informationen

Bei Fragen oder für weitere Informationen können sich Interessierte an die Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern wenden: 031 378 60 36 oder unter www.kulturlegi.ch/bern

Schulfest

Am 26. Juni 2026 fand das Schulfest der Schule Stocken-Höfen statt. In der Mehrzweckhalle Höfen präsentierten die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse ein Doppelkonzert unter der Leitung von Roland Schwab.

Das Schuljahr stand unter dem Motto «Gemeinsam leben – Vielfalt begegnen». Vielfalt und Heterogenität haben zugenommen. Wenn wir dies lesen, klingt es negativ. Mit Heterogenität assoziieren wir Meinungsverschiedenheiten, Aggression und Konflikte. Vielfalt fordert heraus – das stimmt. Vielfalt bringt unterschiedliche Ansichten und Denkweisen zusammen. In diesem Spannungsfeld ist Vielfalt manchmal anstrengend, und verlangt, dass wir in Beziehung kommen. Wenn wir in Beziehung bleiben können, wird aus Heterogenität und Vielfalt, Abwechslung und es kann ein buntes Miteinander entstehen.

Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen blicken auf ein buntes, abwechslungsreiches Schuljahr zurück. Es wurden zahlreiche GEMEINSAME Aktivitäten durchgeführt: Skilager, Wintertag, Schulreisen, Exkursionen, Abkühlungen im Wald, Schul- oder Kindergartenübernachtungen, Zykluslektionen, ein Projekttag und das alljährlich stattfindende Schulfest.

Trotz Hitze durften sich Eltern, Grosseltern, Verwandte und Bekannte am Schulfest über ein tolles Konzert der bunten, heterogenen Schülerschar der Schule Stocken-Höfen freuen. Im Anschluss an die musikalische Dar-

bietung der zweiten Vorstellung mussten wir uns von Regula Hiltbrunner (SUSCH), Veronika Schneider (Schulische Heilpädagogin) und den Sechstklässlern Linda, Mateo, Vanessa, Livia, Jonah, Eila, Elia, Joshua und Timon verabschieden. Ihnen allen alles Gute und viel Zufriedenheit für ihren nächsten Abschnitt!

Nach der Vorstellung zog es die Besucherinnen und Besucher zum Grillstand und viele blieben bis zum Einachten. Herzlichen Dank allen, die für dieses Fest mit angepackt haben!

Renate Bächler-Huber
Schulleiterin



Pensionierung Veronika Schneider Mendez

Du hast in den fünf Jahren an der Schule Stocken-Höfen viele Samen gesät. Aus diesen wurden und werden sicherlich auch weiterhin noch einzigartige Blumen. Ursula Woodtli hat mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen diese Blumen eingefangen und sie für deine Pensionierung sichtbar gemacht. In Form einer Lichterkette und eines Blumenstrausses sollen sie dir Freude machen und dich immer wieder an deine für uns äusserst wertvolle Arbeit erinnern. Danke, Veronika!

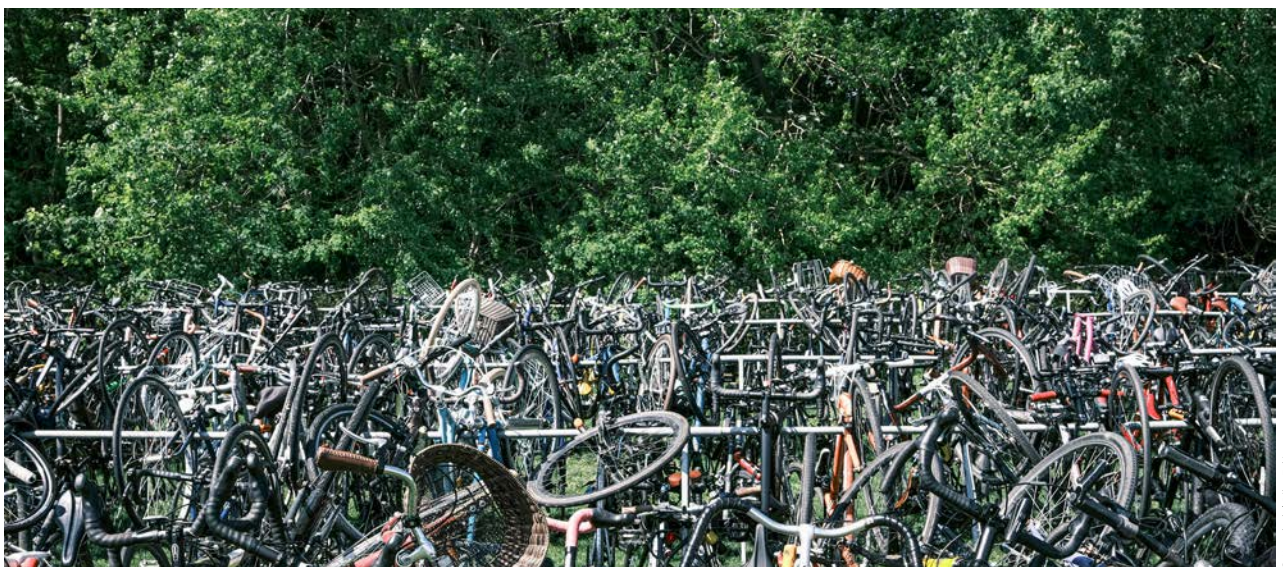
Die Schulleitung und das Lehrerkollegium
Stocken-Höfen

Hinweis: In der nächsten Ausgabe der Stocken-Höfen-Zytig werden sich die beiden Nachfolgerinnen von Veronika Schneider, Sue Enzen und Franziska Kurzen, vorstellen.



Fahrradparkplätze beim Schulhaus Höfen

Seit zwei Jahren gehen im Schulhaus Höfen drei Klassen ein und aus. Die meisten Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Rad zur Schule und benötigen deshalb beim Schulhaus eine Parkmöglichkeit. Aus diesem Grund hat die Gemeinde beschlossen, dass die Fahrradständer vor dem Schulhaus während dem Schulbetrieb den Kindern und den Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Anwohner werden gebeten, ihr Fahrrad bei der Bushaltestelle Dorf abzustellen.



© Unsplash | Blige Tekin

Vorstellung neue Lehrpersonen

Ich freue mich sehr, als neue Lehrperson Teil der Primarschule Stocken-Höfen zu werden. Zurzeit befinde ich mich in der Ausbildung zur Lehrerin an der NMS und darf nun wertvolle Erfahrungen im Schulalltag sammeln. Ich komme aus dem Nachbardorf Thierachern und freue mich darauf, die Kinder kennenzulernen, sie auf ihrem Lernweg zu begleiten sowie mit den Eltern einen offenen und wertschätzenden Austausch zu pflegen. An der Schule werde ich das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) in der 4./5. Klasse unterrichten.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich unterwegs. Besonders gerne fahre ich Fahrrad, gehe joggen, schwimme oder spiele Volleyball. Ausserdem spiele ich Gitarre und geniesse es, neue Gerichte auszuprobieren und zu kochen. Auch das Lesen und die Zeit mit Freunden gehören zu meinen liebsten Beschäftigungen. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung, viele spannende Begegnungen und eine schöne gemeinsame Zeit an der Primarschule Stocken-Höfen.



Nina Krebs

Mein Name ist **Andrea Müller** und ich bin 23 Jahre alt.

Im kommenden Schuljahr werde ich gemeinsam mit Markus Leuenberger die 5./6. Klasse als Teil-Klassenlehrperson in Höfen begleiten. Seit Anfang dieses Jahres bin ich regelmässig an der Schule Stocken-Höfen als Stellvertretungslehrerin im Einsatz. Seit April darf ich die jetzige 5./6. Klasse zudem als IF-Lehrperson während fünf Lektionen pro Woche begleiten. Durch diese Einsätze hatte ich bereits die Möglichkeit, die Schüler*innen kennenzulernen.

Im September 2026 beginne ich mein Studium zur Lehrerin. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Kollegium, mit euch Eltern und natürlich mit den Schüler*innen.

Zuhause bin ich seit drei Jahren gemeinsam mit meinem Partner im schönen Einigen. In meiner Freizeit bin ich aktiv im Turnverein. Auch das Reisen ist ein fester Bestandteil meines Lebens.





Hausordnung Schule Stocken-Höfen

Gestützt auf das Funktionendiagramm, Ziffer 3.1, erlässt die Schulleitung folgende Hausordnung:

1. Die Schulhausanlage ist eine **gewaltfreie** Zone.
2. Werktags von 07:00 bis 17:00 Uhr hat der Schulbetrieb Vorrang auf dem Areal.
3. Der Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art ist während dem Schulbetrieb auf dem gesamten Schulhausgelände untersagt.
4. Die allgemeine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist einzuhalten.
5. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus nicht vor dem Läuten respektive höchstens 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulhaus direkt zu verlassen. Ausnahmen erfolgen in Absprache mit den Lehrpersonen.
6. Für den Schulbetrieb müssen die Fahrräder im zugeteilten Veloparkplatz abgestellt werden.
7. Das Befahren der Sand- und Rasenflächen ist verboten.
8. Das Tragen sowie Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
9. Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Unterrichtsräumen (Ausnahme: Werkräume für technisches Gestalten) Hausschuhe.
10. In den Garderoben ist Ordnung zu halten.
11. Zur Infrastruktur und zum Material wird Sorge getragen.
12. Ballspiele gegen die Hauswand sind untersagt.
13. Abfälle gehören in die Abfalleimer, wiederverwendbare Materialien werden getrennt gesammelt.
14. Das Rauchen ist in sämtlichen Anlagen verboten.

Pausenordnung

1. Die grosse Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen.
2. Bei Temperaturen unter 6°C muss eine Jacke getragen werden.
3. Das Schulhausareal darf während den Pausen nicht verlassen werden.
4. Die Pausen-Ludothek ist nur während der grossen Pause geöffnet.
5. Das Klettern auf Bäumen ist verboten.
6. Winter: Schneeballspiele sind nur in der definierten Zone erlaubt.

Turnhalle

1. Turnschuhe, deren Sohlen auf dem Hallenboden farbige oder schwarze Spuren hinterlassen, sowie Stöckelschuhe (High Heels) sind in der Halle verboten.
2. Die Konsumation von Esswaren und von Getränken, ausgenommen Wasser ist während dem Sportbetrieb nicht gestattet.
3. Die Fenster sind beim Verlassen der Turnhalle zu schliessen.

Höfen, 27. Januar 2026

Die Schulleitung

Gewerbeseite

Das lokale Gewerbe von Stocken-Höfen

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dem lokalen Gewerbe eine Plattform in der Stocken-Höfen Zytig zu bieten. Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde erhalten jeweils in den März- und August-Ausgaben die Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen. Die Konditionen und der jeweilige Annahmeschluss sind auf der Gemeinde-Webseite unter «Onlineschalter/Stocken-Höfen Zytig» ersichtlich.



Arbor
Garten GmbH

**Perfekter
Heckenschnitt
im Sommer!**

Arbor Garten GmbH
Michael Kramer | Sägemeos 23 | 3632 Niederstocken
079 300 03 03 | 079 817 98 12 | arbor.garten.gmbh@gmail.com
www.argg.ch



Kathrin Schärer – wie entsteht ein Bilderbuch?

Wie gestaltet Kathrin Schärer ein Bilderbuch?

Kathrin Schärer liest erst den Text sorgfältig durch, schliesst die Augen und lässt einen inneren Film ablaufen. Bei guten Texten werden bereits beim ersten Durchlesen die meisten Bilder im Kopf geboren.

Es entstehen Bleistiftskizzen auf A4-Papier, auf A6-Papier werden Bildkompositionen entworfen. Bevor das Format eines Bilderbuches mit dem Lektor bestimmt wird, arbeitet Frau Schärer die Skizzen aus und bringt mit einem weichen Bleistift Details aufs Papier.

Ein Bilderbuch hat in der Regel 13 Doppelseiten. Bei der Formatwahl richtet man sich nach den Druckmaschinen. Ein Bilderbuch mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis sollte auf zwei beidseitig bedruckten Druckbogen Platz haben. Anhand von Skizzen und Text entsteht das Storyboard, dies ist ein durchskizziertes Heft. Möglich ist auch ein pdf mit dem bereits eingesetzten Text. Nach einer ersten Feedbackrunde mit dem Lektorat geht es an die farbige Umsetzung.

Text von Kathrin Schärer

Wenn ein Text aus der Feder der Illustratorin stammt, schreibt sie zuerst den Text mit Bleistift auf Papier und tippt ihn danach mit Seiteneinteilung in den Computer, sie hat dabei bereits die Bilder im Kopf. So kann sie schreiben, was sie später zeichnen möchte.

Zusammenarbeit mit Lorenz Pauli

Stammt ein Text von Lorenz Pauli, ist alles anders. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit ihm hat sich ein Vertrauensverhältnis und eine Übereinstimmung entwickelt, die einmalig ist. Oft werden Ideen in einem Voraus-Gespräch entwickelt, bevor Lorenz Pauli mit Schreiben anfängt und Katrin Schärer die Möglichkeit

hat, bei der Wahl der Protagonisten Einfluss zu nehmen. Und bei fast jedem Pauli-Text, den Kathrin Schärer liest, habe sie das Gefühl, dass der Text just für ihre Figuren geschrieben worden sei.

Illustrationstechnik

Kathrin Schärer arbeitet mit zwei Techniken. Bei der einen Technik grundiert sie die Figuren mit brauner Tusche, gestaltet die Hintergrundflächen mit farbiger Tusche und bemalt danach die Figuren mit Farbstift und Ölkreide. Mit dieser Technik erhalten die Figuren ein Fell, das sehr flauschig wirkt.

Bei der zweiten Technik arbeitet sie mittels Collage. Figuren werden mit Farbstift und Ölkreide auf braunes Papier gezeichnet, die Figuren werden (grob) ausgeschnitten, auf eine hauchdünne Klebefolie aufgezogen und anschliessend mit dem Skalpell ausgeschnitten. Den Hintergrund gestaltet sie mit farbigem Papier, dieses wird mit Tusche und Kreide bearbeitet. Die ausgeschnittenen Figuren können nun auf den verschiedenen Hintergrundflächen hin- und her geschoben werden. Diese Technik lässt vieles bis am Schluss offen. Frau Schärer mag eine Art filmische Umsetzung bei einem Bilderbuch und sieht sich als Regisseurin, Kamerafrau, Bühnen- und Kostümbildnerin in einem und wechselt gerne die «Kameraeinstellung» von Totaler zu Zoom, um die Dramatik zu erhöhen. Die Bilder werden mit Lektor und Autor besprochen und überarbeitet. Danach ist die Arbeit als Illustratorin erledigt.

Wie lange dauert die Arbeit an einem Buch?

Mit allen Voraus-Gesprächen und Gedanken etwa ein bis zwei Jahre. Die eigentliche Arbeit an den Bildern dauert ca. vier bis fünf Monate.





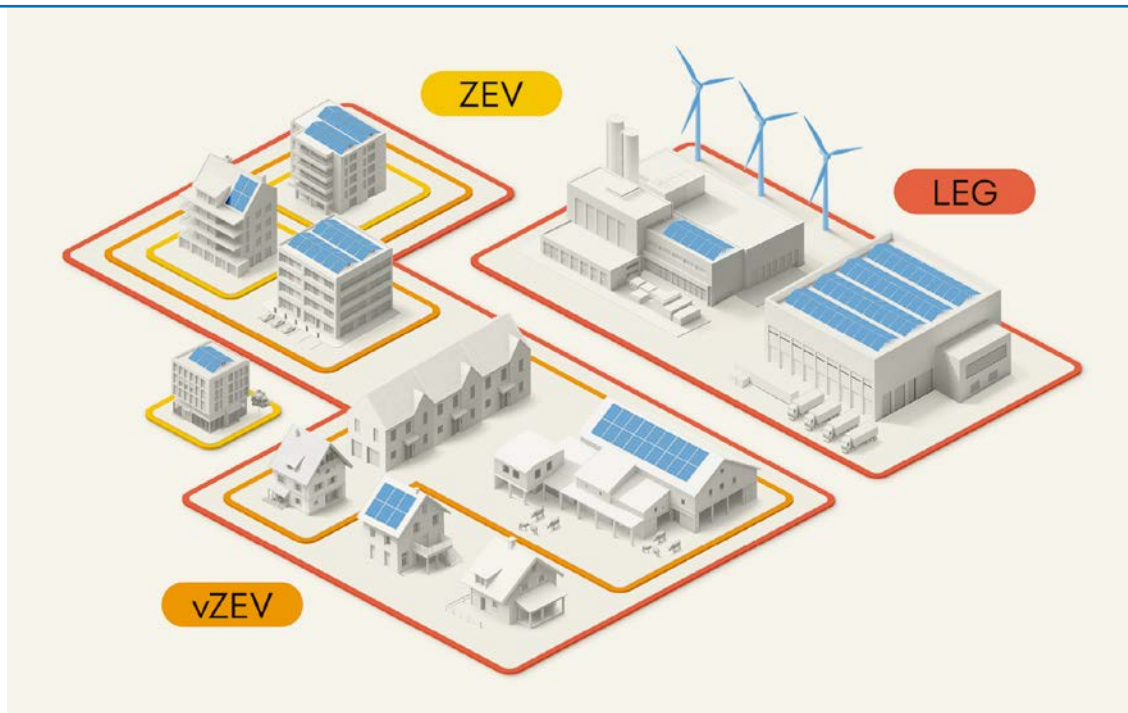
Warum zeichnet Kathrin Schärer vor allem Tierfiguren?

Wichtig ist ihr, dass sie die Befindlichkeit der Figuren variationsreich darstellen kann. Bei Tierfiguren ergeben sich viel mehr Möglichkeiten: Emotionen werden sichtbar am gestäubten Fell, an den hängenden Ohren, am Zähnefletschen, am schreckgewellten Schwanz und am Zähnefletschen. Die Genderfrage ist kein Thema – ob die Maus eine Mädchenmaus oder eine Jungenmaus ist, kann jedes Kind für sich entscheiden.

Warum zeichnet Kathrin Schärer so oft Mäuse?

Mäuse eignen sich vom Körperbau her gut, um sie menschlich agieren zu lassen. Sie können auf zwei Beinen stehen und haben filigrane Fingerchen, womit sie etwas in die Hände nehmen können. Da es ein kleines Tier ist, das sich vielleicht in einer Geschichte gegen ein grösseres durchsetzen muss, können sich Kinder gut mit Mäusefiguren identifizieren. Ausserdem gefallen ihr Mäuse einfach.





Strom aus der Nachbarschaft

Schon seit 2018 ermöglicht der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) die vorteilhafte Nutzung von Solarstrom. Neue Modelle erweitern diese Möglichkeiten: Mehrere Parteien können lokal produzierten Strom gemeinsam nutzen und so den Netzbezug reduzieren.

Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.

Der ZEV ist die bewährte Lösung für mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder einer zusammenhängenden Überbauung. Das bedeutet: Eigentümer:innen und Mietende nutzen den gemeinsam produzierten Solarstrom direkt vor Ort. Das erhöht den Eigenverbrauch und senkt die Stromkosten.

Mit dem vZEV wird dieses Prinzip erweitert. Mehrere Gebäude können sich

zu einer Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, ohne dass dafür eine eigene Stromleitung gebaut werden muss. Das bestehende Stromnetz und intelligente Messsysteme ermöglichen eine faire und transparente Abrechnung.

Noch einen Schritt weiter geht die LEG. Sie ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Strom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Verteilnetz, also das lokale Stromnetz. So profitieren nicht nur Produzent:innen von Solarstrom, sondern auch Nachbar:innen und lokale Betriebe. Sie können nachhaltigen Strom aus ihrer Umgebung beziehen.

Alle drei Modelle steigern die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage und können gleichzeitig dazu beitragen, die Energiekosten für Konsument:innen zu senken. Zudem ermöglichen sie Personen ohne eigene Photovoltaikanlage, ihren Stromverbrauch teilweise mit

lokal erzeugtem Solarstrom zu decken. Davon profitieren sowohl Mietende als auch Eigentümer:innen. Gleichzeitig wird die regionale Nutzung erneuerbarer Energie gestärkt.

Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: lokalerstrom.ch



Kanton Bern
Canton de Berne



Öffentliche regionale
Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf





Der Biberdamm



Alle Fotos: Jagdinspektorat



Oft staut der Biber den Fluss mit einem Damm.



Biber benötigen eine Wassertiefe von ca. 60 cm, damit die Eingänge zu ihren Bauten unter Wasser liegen und damit sie sicher schwimmen und bei Gefahr abtauchen können. Ist die Gewässertiefe nicht ausreichend oder stark schwankend, reguliert der Biber das Gewässer mit einem Damm. Dieser kann von wenigen Zentimetern bis zu mehreren Metern Höhe messen. Der Damm hat weitere wichtige Funktionen für den Biber und seine Umwelt:

- Ausgleich von sich regelmässig ändernden Wasserständen
- Ausdehnung des Lebensraumes durch die grössere Wasserfläche
- Problemloser Transport von Holz übers Wasser
- Regulierung des Wasserdurchflusses

Der Damm vergrössert den Lebensraum des Bibers. Im Biberteich kann er auch weit entfernte Nahrungsquellen bequem auf dem Wasserweg erschliessen. In den Teichen sammeln sich Nährstoffe und das Wasser wird wärmer als in den restlichen Bachstrecken. Zahlreiche Pflanzenarten spriesen sehr üppig, die dem Biber wiederum als Nahrung dienen.

Der Biber und sein Lebensraum sind gesetzlich geschützt. Wer Biberbauten entfernt oder den Lebensraum beeinträchtigt, macht sich strafbar.

(Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG, Art. 7 Abs. 1)

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch suchen, bitten wir Sie, mit der Wildhut Kontakt aufzunehmen: 0800 940 100

Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und die Ziffern der Nachwahl anschliessend nicht zu schnell wählen.

Weitere Informationen: www.biberfachstelle.ch



GLEICHSTELLUNG VERHINDERT GEWALT.

PRÄVENTIONSKAMPAGNE GEGEN HÄUSLICHE, SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTSBEZOGENE GEWALT

Schweizweit sichtbar, breit abgestützt

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat am **11. November 2025** eine nationale Präventionskampagne lanciert. Die Kampagne wird nun laufend fortgeführt und mit Schwerpunkten jeweils im Juni und November verstärkt. Sie steht unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und wurde von einer breit abgestützten Allianz aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mitentwickelt (siehe Fragen & Antworten auf der nächsten Seite).

Gleichstellung verhindert Gewalt

Gewalt ist inakzeptabel. Und dennoch betrifft sie viele Menschen in der Schweiz. Bei häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt haben insbesondere Frauen ein erhöhtes Risiko. Gleichstellung ist ein wichtiger Schutzfaktor vor vielen Formen der Gewalt. Denn wenn Menschen die gleichen Rechte, Chancen und Handlungsmöglichkeiten haben, werden auch Machtungleichgewichte, diskriminierende Normen und soziale und wirtschaftliche Abhängigkeiten reduziert. All das hilft, Gewalt zu verhindern. Die Kampagne zeigt Betroffenen, deren Umfeld und (potenziellen) Tatpersonen auf, wie sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Ausserdem bietet sie Informationen und Orientierungshilfen, um sowohl Erlebtes als auch das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren. Die Kampagne macht deutlich: Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, Gewalt zu verhindern. Indem wir uns auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen – gleichgestellt.

Frühe Warnzeichen erkennen: Wo beginnt Gewalt?

Die Kampagne soll die breite Bevölkerung dafür sensibilisieren, dass Gewalt früh entstehen kann. Da, wo Menschen andere immer wieder psychisch herabsetzen, kontrollieren und isolieren. Und da, wo Menschen Macht und Dominanz ausnutzen. Die Bevölkerung in der Schweiz soll frühe Warnzeichen für Gewalt wahrnehmen und darauf reagieren können, bevor es zu schwereren Übergriffen kommt.

Bekanntmachung von Hilfsangeboten, inkl. Kurznummer 142

Auf der Webseite der Kampagne (www.ohne-gewalt.ch) finden Betroffene, deren Umfeld und (potenzielle) Tatpersonen jederzeit Beratungs- und Hilfsangebote. Ab Juni 2026 wird auch auf die neue Opferhilfe-Nummer 142 aufmerksam gemacht.

Tragen Sie die Kampagne mit

Die Kampagne ist in allen Regionen der Schweiz und digital präsent. Damit sie jedoch ihre volle Wirkung entfalten kann, muss sie von möglichst vielen Personen und Organisationen weiterverbreitet werden. Machen Sie die Kampagne deshalb auf Ihren Kanälen bekannt und setzen Sie damit ein Zeichen gegen Gewalt.

Sie möchten informiert bleiben oder haben Fragen zur Kampagne? Sie erreichen uns via Mail an infocampagne@ebg.admin.ch.

FAKTENBLATT – GLEICHSTELLUNG VERHINDERT GEWALT.

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR KAMPAGNE

An wen richtet sich die Kampagne? Mit welchen Zielen?

Die Kampagne soll die gesamte Bevölkerung in der Schweiz ansprechen. Sie fokussiert nacheinander auf Betroffene, das Umfeld und (potenzielle) Tatpersonen. Auf der Webseite finden alle Zielgruppen über alle Phasen hinweg die passenden Beratungs- und Hilfsangebote.

- **Phase 1 (2025–2026):** Die Kampagne ermutigt Betroffene, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Weiter weckt die Kampagne das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Prävention geschlechtsbezogener Gewalt, und sie sensibilisiert die Bevölkerung dafür, wo Gewalt beginnt. Sobald die Opferhilfe-Nummer 142 im Mai 2026 in Betrieb genommen wird, wird die Kampagne deren Verbreitung unterstützen.
- **Phase 2 (2027):** Die Kampagne unterstützt das Umfeld von Betroffenen, aber auch die breite Bevölkerung («Bystanders»), bei Verdacht auf Gewalt aktiv zu werden.
- **Phase 3 (ab 2028):** Die Kampagne regt dazu an, das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen, damit Worte und Handlungen andere nicht verletzen. Und sie ermutigt, Hilfe zu suchen, damit es nicht zu (weiterer) Gewalt kommt.

Wie geht es 2026 weiter?

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf einer verstärkten Präsenz im öffentlichen Raum und in den sozialen Netzwerken sowie auf der Wiederholung der an die Opfer gerichteten Botschaften. In diesem Rahmen richten sich sowohl die Ausgaben im Juni als auch im November an die Opfer inklusive der Bekanntmachung der neuen Opferhilfe-Nummer 142. Die Phase, die sich an die Bystanders richtet, wird 2027 gestartet. Das gesamte Kommunikationsmaterial ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch verfügbar. Gewisse Kommunikationsinhalte werden zudem in Englisch, Rätoromanisch sowie in weiteren in der Schweiz gesprochenen Sprachen verbreitet. Darüber hinaus werden ausgewählte Informationen in Leichter Sprache angeboten.

Wo ist die Kampagne zu sehen?

Die Kampagne ist während zwei grossen jährlichen Wellen (jeweils im Juni und im November) im öffentlichen Raum auf analogen und digitalen Plakaten sowie laufend auf Social Media zu sehen. Zentrales Herzstück der Kampagne ist die Webseite www.ohne-gewalt.ch, auf der Interessierte sich informieren und nach passenden Unterstützungsmöglichkeiten suchen können. Zudem wird laufend Kampagnenmaterial wie Flyer, Poster und Sticker von zahlreichen Partnerorganisationen in der ganzen Schweiz verteilt.

Wer hat an der Erarbeitung der Kampagne mitgewirkt?

Die Erarbeitung der Kampagne wurde von einer breit abgestützten Allianz aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen begleitet. Dazu gehören die Opferhilfe Schweiz, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, die Schweizerische Kriminalprävention SKP, verschiedene Bundesämter (das Bundesamt für Gesundheit BAG, das Bundesamt für Sport BASPO, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB und die Armee), die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG, die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG, die Schweizerische Opferhilfekonferenz SVK-OHG, der schweizerische Städteverband SSV, das NGO-Netzwerk zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vertreten durch die NGO Frieda (Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen), Kinderschutz Schweiz und die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz-Liechtenstein DAO.

Die nationale Präventionskampagne ist eine der Massnahmen in Umsetzung der [Gleichstellungsstrategie 2030](#) sowie Teil des Nationalen Aktionsplans 2022–2026 zur [Umsetzung der Istanbul-Konvention](#), die in der Schweiz seit 2018 in Kraft ist.

 [without_violence.ch](https://www.instagram.com/without_violence.ch)

 [without-violence.ch](https://www.facebook.com/without-violence.ch)

 [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG](#)

TIME TO

Höfen

By Feldschützen Höfen

Wanderung

22.08.2026

11:00-22:00 Uhr

Ob trinken, essen oder lachen entlang der Route gibt's viel zu machen!

FLYER-SPONSOR:

STEINER

TIEFBAUARBETZEN GMBH

DABEL:

-Ruine Jagdburg

-Feldschützen Höfen

-Feldschützen Stockental

-Bierfreunde Stockental

-Alpgemeinschaft Bachalp

Start beim Schützenhaus Höfen

A

Feldschützen Höfen

B

Bierfreunde Stockental

C

Ruine Jagdburg

D

Feldschützen Stocken

E

Alpgemeinschaft Bachalp

Start beim Schützenhaus Höfen

22

Stocken-Höfen Zytig | Ausgabe 50 | August 2026



ABEND DER OFFENEN TORE

Freitag, 04. September 2026

Feuerwehrmagazin Thierachern

Fritz-Indermühleweg 8, 3634 Thierachern

Ⓟ Parkplatz bei der Kirche oder Kandermatte

ab 17:00 Uhr Festwirtschaft beim Magazin,
Fahrzeug- und Materialausstellung,
Posten Feuerwehrhandwerk, Küchen-
brand und Jugendfeuerwehr

19:30 Uhr Öffentliche Einsatzübung,
anschliessend BAR-Betrieb



info@fw-thierachern-regio.ch



[feuerwehr_thierachern_regio](https://www.instagram.com/feuerwehr_thierachern_regio)



fw-thierachern-regio.ch



Öffentlicher Vortrag:

«Thailand – das Land des Lächelns»

mit anschliessendem Thai-Buffer

Mittwoch, 21.10.2026

Restaurant Beluga, Reutigen

Beginn Vortrag 19:00 Uhr

Wir nehmen Sie mit auf eine magische Reise ins «Land des Lächelns». Erfahren Sie mehr über Land und Leute und dessen Kultur und geniessen Sie im Anschluss leckere thailändische Spezialitäten.
Referenten: Anita Gerber, Gerbairtours Niederstocken und das thailändische Fremdenverkehrsamt Bern

Bilder: Anita Gerber



**Preis: Vortrag und Buffet (ohne Getränke): Fr. 40.00
(zahlbar vor Ort)**

**Schriftliche Anmeldung erforderlich!
Anmeldeschluss: 05.10.2026**

**Per Mail an: fv-hoefen@gmx.ch oder per Whatsapp an 078 885 77 17
mit Angabe von: Name, Adresse, Telefonnummer und Anzahl Personen.
Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt und bestätigt.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**



Organisator **Frauenverein Höfen (FVH)** in Zusammenarbeit mit

Gerbairtours



Frauenverein Höfen (FVH)

Adventsfenster 2026

Alle zwei Jahre organisiert der Frauenverein Höfen für die Gemeinde die Adventsfenster. Im Dezember 2026 ist es wieder so weit. Auf Grund der Versanddaten dieser Zeitung, erscheint die Publikation bereits jetzt.



Möchten auch Sie mitmachen? Wer mag, darf eine kleine Konsumation anbieten.
Mitmachen dürfen Private aber auch Unternehmen oder Vereine.

Anmeldeschluss für ein Adventsfenster ist spätestens der 30.10.2026.
Die Standorte werden in der Stocken-Höfen Zytig vom 27.11.2026 publiziert
Redaktionsschluss ist bereits am 2.11.2026

Anmeldungen ab sofort per Mail an: fv-hoefen@gmx.ch
oder per Whatsapp (Foto ausgefüllter Talon) an 078 885 77 17
Bei Fragen: Monika Erb, Niederstocken oder Silvia Brügger, Höfen

Wir hoffen auf viele Teilnahmen, freundlich grüsst Frauenverein Höfen

Anmeldung Adventsfenster 2026 Stocken-Höfen

Name / Vorname _____

Strasse, Nummer, Ort _____

Telefon / Mail _____

Bevorzugte Daten _____

Sie erhalten von uns umgehend Rückmeldung, welches Datum passt.

Fenster ohne Konsumation ☐ Fenster mit Konsumation ☐

Falls mit Konsumation: Draussen ☐ oder Drinnen ☐ (ev. Vermerk in Garage)

Falls gewünscht, geben Sie uns ein Zeitfenster an:

GEMEINSAM FÜR UNSEREN WALD

Unser Wald ist mehr als nur Natur. Er schützt, er erholt, er liefert Rohstoffe – und er gehört jemandem. Der Waldbesitzerverband Thun–Niedersimmental (WTN) vereint die Menschen hinter dem Wald: Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer aus der Region, die Verantwortung übernehmen – für heute und für kommende Generationen.

WARUM ES UNS BRAUCHT?

Der Wald soll Schutz bieten, Lebensraum sein, Erholung ermöglichen und wirtschaftlich genutzt werden können. Alles gleichzeitig...

Hinzu kommen Herausforderungen wie:

- zunehmender Wildeinfluss auf die Verjüngung
- steigender Nutzungsdruck durch Freizeitaktivitäten
- neue gesetzliche Vorgaben

Diese Entwicklungen betreffen nicht nur den Wald, sondern auch jene die ihn pflegen und erhalten.

UNSERE TÄTIGKEITEN

Der WTN engagiert sich für eine Vernetzung und den Austausch unter Waldbesitzern, der Vertretung der Interessen des Waldeigentums, die Zusammenarbeit mit der Jagd, Behörden, wichtige Öffentlichkeitsarbeit und einen starken gesunden Wald.

Als Verband geben wir den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eine Stimme. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Anliegen gehört werden – in der Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und im Austausch mit Fachstellen. Gleichzeitig fördern wir die Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der Region.

Allein SCHWIERIG – GEMEINSAM STÄRKER!

Unser Wald gehört jemandem - und genau diese Interessen vertreten wir. Klimawandel, steigende Nutzung und neue Anforderungen betreffen direkt den Wald- und auch dich als Eigentümer.

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH

- Informiert bleiben
- Deine Interessen vertreten
- Teil eines Netzwerks sein



WEITERE INFOS FINDEST DU HIER!

🌐 waldbesitzer-tn.ch ✉ waldbesitzer-tn@mail.ch 📷 [wtn_waldbesitzer](https://www.instagram.com/wtn_waldbesitzer) ☎ 033 783 16 14

Wagen on Tour

Wie die Zeit doch vorbei geht. Kaum hat das Jahr begonnen, ist bereits mehr als die Hälfte davon vorbei. Der Sommer ist schon fast passé und der Wagen on Tour hat seinen Platz in Niederstocken geräumt. Weil es so eine schöne Zeit war mit euch, wollen wir in Erinnerungen schwelgen und das Geschehene durch Bilder nochmals erleben. Hier ein paar Eindrücke unserer gemeinsamen Zeit.



1 Stocken-Höfen-Open Badminton



2 Stocken-Höfen-Open Tennis



3 Portemonnaie basteln



5 Abschlussbräteln



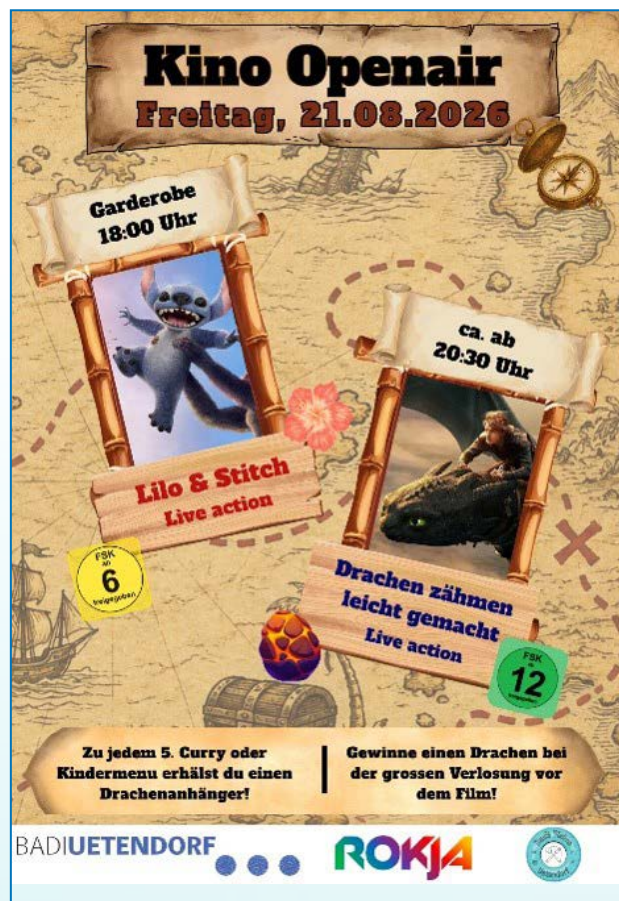
4 Stocken-Höfen Schwinget



Badisommer 2026

Die ROKJA war im Sommer nicht nur auf dem Pausenplatz in Niederstocken anzutreffen, sondern auch in der Badi in Uetendorf. Im Mai richteten wir eine Werkstatt ein, wo man aus Speckstein Schmuckstücke herstellen konnte. Für all diejenigen, welche nicht basteln mochten, hatten wir ein Fussballradar dabei, wo man sich in Sachen Schussstärke beweisen konnte. Und falls einen beides nicht ansprach, konnte man, mit einer VR-Brille ausgestattet, die virtuelle Realität spielerisch entdecken.

Falls man am 17. Juni in der Badi war, erwartete einen ein seltsamer Anblick. Menschen, die über das Wasser laufen können? Mit unseren Waterwalk-Bällen geht das nämlich. Es ist nicht ganz einfach, aber wenn man ein gutes Gleichgewicht hat, kann man tatsächlich über das Wasser laufen. Am 10. Juli bauten wir unsere 50 Meter lange Rutschbahn auf. Mit verschiedenen aufblasbaren Tieren, Bodyboards und Reifen konnte man (wenn man sich traute) die Bahn hinunterstürzen. Und falls man eine kühle Erfrischung wollte, konnte man auf den fahrbaren Untersatz verzichten und auf dem Hosenboden rutschen. 😊



Der krönende Abschluss unseres Badisommers wird am 21. August der **Openair-Kino-Abend**. Wir werden eine grosse Leinwand aufstellen, und sobald sich die Sonne verabschiedet hat, zeigen wir die Realverfilmung von Drachenzähmen leicht gemacht (FSK 12). Für alle jüngeren Kinobesucher*innen zeigen wir vorher die Realverfilmung von Lilo und Stitch (FSK 6). Dieser Film wird aufgrund der Lichtverhältnisse in der Garderobe gezeigt.



© Unsplash | Corey Agopian

Ausblick

Im Jahr 2026 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme im Kindertreff Bleifrei in Amsoldingen
- Jugendtreff New Point
- Openair Kino in der Badi Uetendorf am 21. August 2026
- Kinderflohmi auf dem Dorfplatz in Uetendorf am 5. September 2026
- Family Food Festival mit Jesse Ritch bei der Bibliothek in Uetendorf am 12. September 2026
- Kerzenziehen vom 24. November 2026 bis am 2. Dezember 2026 (Ort noch nicht bekannt)
- Und und und

Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ROKJA ist ein Angebot der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen und beinhaltet nebst mehreren Kinder- und Jugendtreffs einen mobilen Kindertreff (Wagen on Tour), aufsuchende Jugendarbeit, eine Wochenplatzbörse, niederschwellige Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie diverse Projekte übers Jahr verteilt. Detaillierte Informationen finden sie auf unserer eigenen Website www.rokja.ch oder folge uns auf Instagram [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team



ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit



EINE KAPELLE IM STOCKENTAL – DAS CHAPPELI ZU NIEDERSTOCKEN

Dieser Beitrag könnte auch heissen: «Was fast niemand weiss, aber ein jeder Stockner wissen sollte». Wohl kennt man die Ruine Jagdburg (Wahrzeichen der Teilgemeinde Höfen und Teil des Gemeindegewappens Stocken-Höfen), aber dass in direkter Sichtweite, am strategisch wichtigen Verbindungsweg von Bern ins Berner Oberland, im Dorf Niederstocken, vor langer Zeit einmal eine kleine Kapelle stand, das werden die wenigsten wissen. Es war die Zeit vor der Reformation 1528 als ein wahrer Kirchenbauboom herrschte. Das Bedürfnis, das eigene Seelenheil und das der eigenen Familie dauerhaft mit dem Bau von Kapellen und Kirchen zu sichern, hatte so mancher Wohlhabende dieser Zeit. Doch fast quasi über Nacht verloren solche Kapellen ihre Bedeutung und wurde profaniert oder abgebrochen. Eine solche Geschichte und solches Schicksal erfuhr auch unsere Kapelle zu Niederstocken.

Bis zum Jahr 2018 wussten nur wenig Leute, was sich im Haus auf der kleinen Geländekuppe an der Stockentalstrasse für ein Schatz befand: Die Ruine einer vorreformatorischen Kapelle! Das änderte sich erst 2018 als dieses unscheinbare kleine Holzhaus abgebrochen wurde, um es durch einen Neubau zu ersetzen. Für kurze Zeit lagen die bisher verborgenen Teile der ehemaligen Kapelle frei: der Chor mit Chormauer und Chorbogen, das Fundament einer Sakristei sowie die Grundmauern des Schiffes. Sie wurden archäologisch untersucht.

Wer war der Bauherr des Chappeli

Wer war der Bauherr des Chappeli

Tauchen wir nun also tief in unsere Geschichte ein und begeben uns ins 15. Jahrhundert, genauer gesagt ins Jahr 1481. Aus diesem Jahr existiert das Testament von einem Johannes Schütz und in dieser Schrift erfahren wir, dass er der Erbauer «... die Capellen die ich ze stocken buwen han ...» war. Wer war dieser Johannes (Hans) Schütz? Der Stifter der Kapelle Niederstocken war Burger der Stadt Bern und gehörte als erfolgreicher Tuchhändler zum aufstrebenden Bürgertum der vorreformatorischen Zeit. Er war ein typischer Vertreter einer Elite, die Wirtschaft, Politik und Religion problemlos vereinte. Wir kennen ihn als Unternehmer, Politiker, Landsherr, Kirchenpfleger im Berner Münster und in unserem Fall als Kirchenstifter. Von 1435 bis 1480 fast lückenlos im grossen und kleinen Rat zu Bern, Salzherr und Tschachtlan von Frutigen und dem Niedersimmental. Dann 1472 erwarb er die Rechte über die Herrschaft Stocken und halb Reutigen. Kurz vor seinem Tod 1482, stiftete er 1480 in der Kirche Reutigen einen neuen Taufstein, auf dem sein Familienwappen noch heute prangt. Es darf vermutet werden, dass Hans Schütz aus dieser Region Reutigen – Stocken stammt und sich mit dem Kauf dieser Rechte 1472 einen letzten Wunsch erfüllte. Der Bau einer Kapelle, seiner Kapelle, ist somit in den Zeitraum 1473 – 1481 zu datieren. Als Johannes Schütz 1482 in Bern verstarb, wurde er in der heutigen Schütz-Kapelle im Berner Münster beigesetzt. Wir sehen, Hans Schütz hat nicht nur die Kapelle im Stockental gestiftet, sondern auch eine der

Seitenkapellen im Berner Münster. Fazit: Ein Platz im Himmel war ihm sicher und sein Name blieb bis heute lebendig.

Der Standort

Doch wenden wir uns nun dem Bau des Chappeli in Niederstocken zu. Den Standort der Kapelle erfahren wir wieder in seinem Testament von 1481, denn da steht: «Item so han ich geben an die Capellen die ich ze stocken buwen han, nemblich die selben matten daruff die Capell stat, Ist by einer Jucharten me ein ander darneben ist etwas grösser die an die selben stost. Item me in derselben Zelg die güter in der Höweten, ist by vier Jucharten oder mer und das Hus zer tellen mitt der der matten gelegen neben der Capellen und der strass alles alles an den buw».

Er teilt uns also mit, dass das Bauwerk auf einer unbebauten Wiese direkt an der Landstrasse steht und somit die Ausrichtung Ost- (der Chor) West (das Schiff) gewährleistet war. Ebenfalls erfahren wir, dass die an das Bauland angrenzende Zelg «Höweten» (wohl heutige Hauetenmatte) hiess und mittendrin das «Hus zer tellen» liegt. Bei diesem Haus könnte es sich um eine sogenannte Zehntscheune handeln. Die heute dort stehende Stallscheune, könnte auf den Grundmauern der ehemaligen Zehntscheune erbaut sein und auch die Umrechnung der damaligen zur heutigen Nutzfläche könnte diese These stützen.

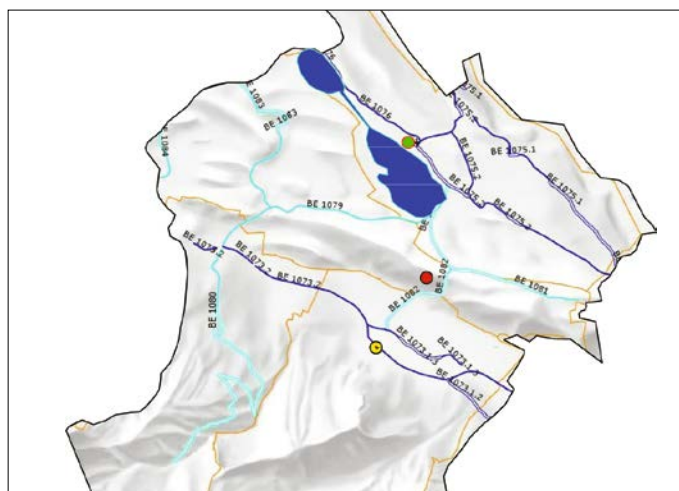


Abb. 2 (ADB): Die Herrschaft Stocken im 15. Jahrhundert mit den historischen Verkehrswegen. Farbe der Punkte: Gelb die Kapelle Stocken, rot die Jagdburg und grün die Probstei Amsoldingen (heute Kirche und Schloss).

Abb. 3 (StABE): Das Gräblein-Heimwesen («Chappeli») des Johannes Zehr auf einem Plan aus dem Jahr 1840. Kapellenschiff (rot) und Chor (grün).



Abb. 1 (Max Amacher, Reutigen): Der Taufstein von 1480 in der Kirche Reutigen mit dem Familienwappen Hans Schütz. Das Wappen war von 1945 bis Ende 2024 das Gemeindegewapp von Reutigen.

Die Standortbestimmungen, resp. Anschriften, veränderten sich im Laufe der Zeit wie folgt: Gräblein 163, Hintere Gasse 28, Stockentalstrasse 33. Nun wollen wir uns den zeitlichen Abfolgen der einzelnen Bauphasen widmen:

Bauphase 1473 – 1481

Es war im Jahr 2012, als mittels Sondagen die Grundmauern des 16,5 m langen und 11,5 m breiten Kapellenschiffes freigelegt und vermessen wurden. Die knapp 30 cm unter der Gartenfläche liegenden Mauern wiesen eine beachtliche Breite von 80 – 100 cm auf und bestanden aus Malmkalk-Bruchsteinen. Konnten die Masse des Schiffs eindeutig nachgewiesen werden, so gestaltete sich die Erfassung und Berechnung des Chors als schwieriger. Grund: Das 2012 zum Verkauf stehende Haus wurde über diesem ehemaligen Chor errichtet und erfuhr über all die Zeit diverse An- und Umbauten.

Dennoch konnte der Chorbereich, der Baukörper, mit 8 m Länge und 6,7 m Breite errechnet werden – war also ein Rechteckchor. Wäre die Kapelle früher erbaut worden, wäre der Chor mit einer halbrunden Apsis wie in Amsoldingen gestaltet worden. Erfreulicherweise war, und ist bis heute, der Chorbogen (dieser trennt den heiligen Bereich Chor vom Kirchenschiff für die Gläubigen/Besucher) erhalten. In der «Neuzeit» trennte er das Wohnhaus vom Wirtschaftsteil ab.

Auf Bild 21 ist eine Rundbogentür zu sehen. Durch diese gelangte der Priester von der angebauten Sakristei in den heiligen Chorraum. Diese Sakristei wurde der Ecke Kapellenschiff – Rechteckchor angebaut. Da diese Grundmauern ebenso dick wie das Schiff waren, stellt sich die Frage: Erhob sich über der Sakristei ein Turm mit einer Glocke? Siehe Rekonstruktionsbild Nr. 7, oder befand sich die Glocke in einem sogenannten Dachreiter auf dem Schiff? Siehe dazu Bild 18 rechts. Nach Aufgabe der Kapelle, im Zuge der Reformation um 1528, kam diese Glocke in die Kirche Reutigen. Leider ist sie dort nicht mehr vorhanden.

Zurück in die Bauzeit des 15. Jahrhunderts: Als Schutzherrschaft bestimmt der Bauherr Schütz St. Petrus, St. Paulus, St. Anna, St. Wolfgang und das Heiligen Kreuz. Da nicht zwingend jeder Heilige einen Altar benötigte, gehen wir in dieser Kapelle a) von einem Hauptaltar im Chor und b) von zwei Nebenaltären links und rechts am Chorbogen zum Schiff aus.

Bei den Sondierungsgrabungen im Jahr 2012 konnte jedoch nur der linke, südliche Fundamentsockel des Nebenaltars an der Chormauer gefunden werden. Der rechte, nördliche Fundamentrest war nur schwach erkennbar.

Entweihungsphase 1528 bis 1750

Im Zuge der Reformation, welche in unserer Gegend um das Jahr 1528 stattfand, verlor diese noch neue Kapelle ihre Bestimmung und wurde aufgegeben. Das heisst, das jetzt unbenutzte Gebäude stand offen und verfiel. Dass ein leerstehendes, verfallenes Gebäude von Bewohnern im nahen oder weiten Umfeld als Baustoffgewinnung für ihre Zwecke genutzt wurde, versteht sich von selbst. Es ist also zu vermuten, dass in den umliegenden Häusern Steingut der ehemaligen Kapelle verbaut wurde.

Die Reste der Kapelle scheinen noch über 200 Jahre lang sichtbar gewesen zu sein, denn der Altertumsforscher Albert Jahn (1811 – 1900) schreibt: «Von der Lokalität einer der heiligen Jungfrau geweihten Kapelle, welche vor Zeiten zu Niederstocken stand, noch 1750 sah man Rudera (Trümmer, Überreste) und ein daran gebautes Haus, hiess das Kappeli.»

Wohnstätte 1750 bis 1899

Wir lesen also, dass im Jahr 1750 bereits ein Wohnhaus an die Ruine angebaut war. Aufgebaut auf die Fundamente des Rechteckchores die als Kellerräume mit einer Balkendecke genutzt wurden. Die noch erhaltene



Abb. 4 (Max Amacher, Reutigen): Das Bild entstand in den 1960er-Jahren. Vor dem prächtig mit Blumen geschmückten Haus erkennt man Karl Studer jun.



Abb. 5 (ADB): Nordöstliche Seite im Jahr 2012 von der Bauphase 7 (1933). Weiss getüncht, in der Mitte, die angebaute Abortanlage und rechts zwei Garagen in der Scheune.



Abb. 6: Südwestliche Ansicht im Jahr 2012 mit Schopfanbau aus der Bauphase 7. Auch die weiss getünchte Betonmauer stammt aus dieser Zeit (1933).

hohe Chormauer diente quasi als Brandmauer zum ebenfalls angebauten Wirtschaftsteil. Noch vorhandenes Ruinenmaterial wurde ebenfalls wieder verwendet.

Das Haus wurde in den Brandversicherungsakten im Jahr 1883 wie folgt beschrieben: Als Wohnhaus, Scheune, Balkenkeller mit einer Versicherungssumme von 800 Franken. Es sind diese Brandversicherungsakten die uns einen guten Einblick über bauliche Veränderungen und deren Besitzer geben. So erfahren wir, dass um das Jahr 1898 der Besitzer David Zehr einige bauliche Massnahmen vorgenommen hat. Er, oder der Nachbesitzer Karl Studer (ein Bäcker), haben in der Folgezeit baulich verändert: Stüblianbau nord, Anbau Laube ost und süd, Schopfanbau west, Innena-bort (WC) mit Kastendecke, sowie 1917 eine elektrische Lichtleitung und in den 1930/40er-Jahren ein Garagenanbau.

Auch erfahren wir, dass im Laufe der Zeit das Dachgerüst verändert, ein alter Laubengang in neuen Wohnraum umgebaut und letztlich die alte Rauchküche beseitigt und ein Schlot mit entsprechender Sparherdfeuerung eingebaut wurde. Wie bei alten Häusern so üblich: Jeder neue Hausbesitzer nimmt im Laufe seiner Wohnzeit bauliche Massnahmen vor, so dass die Zimmer, Räume teilweise arg «verschachtelt» sind.

Ein Schlusswort

Es ist der vorausschauenden Inventarisierung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu verdanken, dass das äusserlich unscheinbare Wohnhaus in der Gemeinde Stocken-Höfen wegen seiner besonderen Baugeschichte 2002/03 unter kantonalen Schutz gestellt wurde und so die Kapellenreste erhalten geblieben sind. Eine umfassende Bauaufnahme 2012 und weitere Untersuchungen des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2016 und 2018 zum historischen Bestand schufen schliesslich die Grundlagen, um die Kapellenreste bereits im Planungsprozess nahezu vollständig in das Sockelgeschoss des Neubaus zu integrieren und damit zu erhalten. Durch die gezielten archäologischen Sondierungen sowie Recherchen in den Schriftquellen liessen sich Bau- und die Stiftungsgeschichte in gro-ben Zügen nachvollziehen.

Jetzt, im Jahr 2026, erhebt sich an diesem denkwürdigen Platz ein neues Wohnhaus, das im Innern die Reste der ehemaligen Kapelle zu Stocken sorgsam behütet.

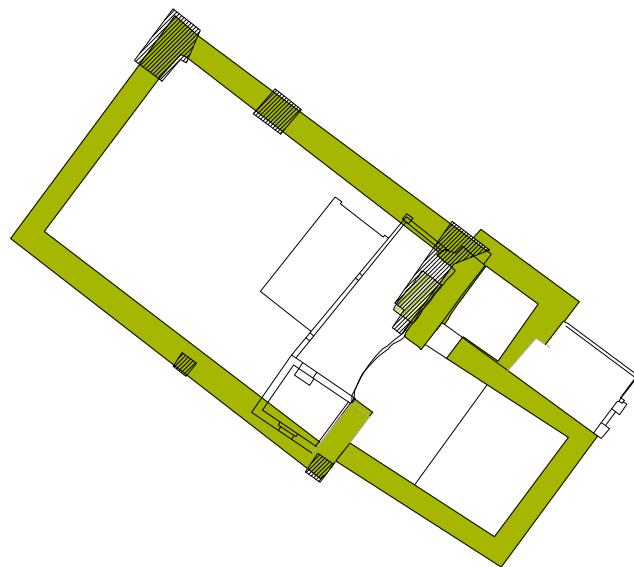


Abb. 7 (ADB): Rekonstruierter Grundriss in Grün. Zu sehen ist links das Kapellenschiff für die Gläubigen, rechts der Chor mit angebaute Sakristei (für den Priester) und dem darauf viel-leicht aufgebauten Glockenturm (siehe auch Abb. 13 –18).

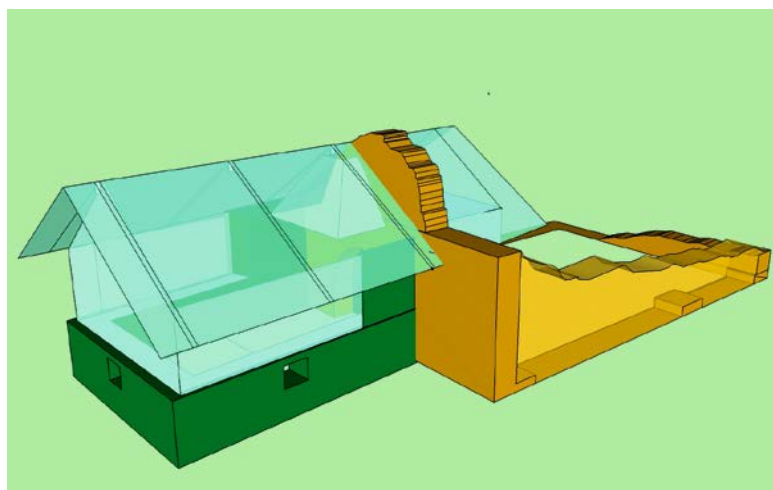


Abb. 8a (ADB): Eine Rekonstruktion von 2012: Dunkelgrün die erhaltenen Grundmauern vom Wohnhaus, resp. die des Chorraumes. Hellgrün das aufgesetzte Wohnhaus mit Rauchküche. Braun die Reste vom Kapellenschiff. Die hohe Chormauer diente dann als Brand-mauer.



Abb. 9: Neues Holz und historisches Gemäuer begegnen uns beim Eingang zur Wohnstät-te der Familie Stähli. Mit viel Geduld, Respekt und Entgegenkommen begegneten die neu-en Besitzer den Arbeiten des ADB.

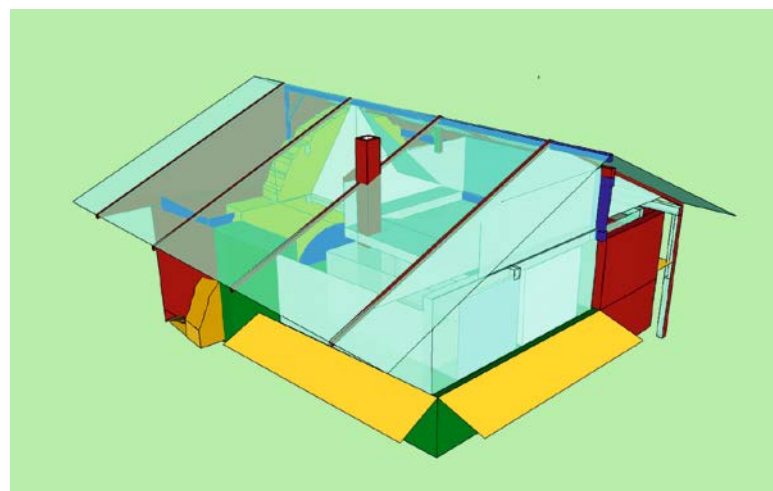


Abb. 8b (ADB): Eine Rekonstruktion von 2012: Man sieht das Wohnhaus der Bauphase 6 von 1917 bis 1933: Die historischen Grundmauern der Kapelle in gelb, grün und braun, sowie die Anbauten in Rot mit neuem Wohnraum rechts, Kamin für Herd und Oekonomiegebäude.



Abb. 10: Das zum Verkauf stehende Gebäude im Sommer 2012. Im September 2012 begannen die ersten Untersuchungen und Sondierungsgrabungen des ADB.



Abb. 11 (ADB): Mit grösster Sorgfalt säubert ein Mitarbeiter des ADB die südliche Ecke des Schiffs. Darüber ist die Holztür zum Hühnerstall zu sehen und links ist der Chorbogen mit dem originalen Wandverputz zu erkennen.



Abb. 12: Ein Mitarbeiter des ADB beim Säubern eines Teils der nordöstlichen Schiffswand die an die Chorwand anschliesst. Rechts ist das Fundament eines Nebenalters zu sehen (siehe dazu auch Bild 16).

Bekannte Besitzer des Wohnhaus «Chappeli»

1731	Thierstein Peter	CGM
1751	Thierstein Anna?	KBR
1767	Neuenschwander Peter	KBR
1786	Schwendimann Hans († 1786)	KBR
1787	Von Margaritha Schwendimann, obigem Witwe, an Berger Christian, Chorrichter und Gerichtsäss	CM AMS
1798	Erbauskau von David Berger, jüngster Sohn des obigen Berger Christian	CM AMS
1807	Berger David an Zehr Johannes	CM NS
1835	Zehr Johannes	BV KGR
1845	Zehr Johannes	GB NS
1846	Zehr Johannes verkauft seinen Kindern Abraham, David u. Magdalena Haus Nr. 163, das Gräblein	GB NS
1883	Zehr David	BV NS
1902	Zehr-v. Känel Barbara, obigem Witwe	BV NS
1908	obige verkauft dem Karl Studer, Ehemann der Lydia geb. Zehr, Tochter der obigen, Haus Nr. 28, Gräblein	GB NS
1908	Studer Karl, Bäcker († 1935)	BV NS
1938	Witwe Lydia Studer-Zehr mit Kindern	BV NS
1948	Geschwister Hans, Karl und Erna Studer	BV NS
1990er	Verwandschaft Martha Blaser-Studer, Schwester der obigen	
bis 2013	Spieler-Blaser Susanne, Nichte der Geschwister Studer	
ab 2013	Familie Remo und Manuela Stähli	

Abkürzungen:

ADB	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
BV	Brandversicherungsakten
BV KGR	Brandversicherungsakten Kirchgem. Reutigen
BV NS	Brandversicherungsakten Gem. Niederstocken
CGM	Chorgerichtsmanual Kirchgem. Reutigen
CM	Contraktenmanual
CM AMS	Contraktenmanual Amsoldingen
CM NS	Contraktenmanual Niedersimmental
GB	Grundbuch
GB NS	Grundbuch Niedersimmental
KBR	Kirchenbücher Kirchgem. Reutigen
StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern

Verwendete Quellen:

- Thesen zur baulichen Entwicklung des Chappelis. Detlef Wulf, ADB 2012
- Grabungsbericht der Voruntersuchung. Leta Büchi, ADB 2016 (Beide Berichte sind Teil der archäologischen Dokumentation und befinden sich im Archiv des ADB)
- Volker Herrmann, Das «Cappeli» im Stockental – Eine «Seelgerätstiftung» zum Höhepunkt der Heiligenverehrung im Spätmittelalter. Archäologie Bern - Jahrbuch des ADB, 2019, Seiten 184–198.
- StABE, Sig. AA965
- Fotoarchiv Max Amacher, Reutigen
- Fotoarchive ADB, Stephan P. Kern, Martin Mani

Der Autor Stephan Paul Kern dankt für die wertvolle Unterstützung: Armand Baerliwyl (ADB), Martin Mani und Remo Stähli.

Copyright © 08. 2026, Stocken-Höfen Historisch



Abb. 13 (ADB): Sondage 5 zwecks Auffindung der nordwestlichen Ecke.



Abb. 14 (ADB): Sondage 4. Diese wuchtigen Grundmauern waren rasch gefunden und freigelegt.

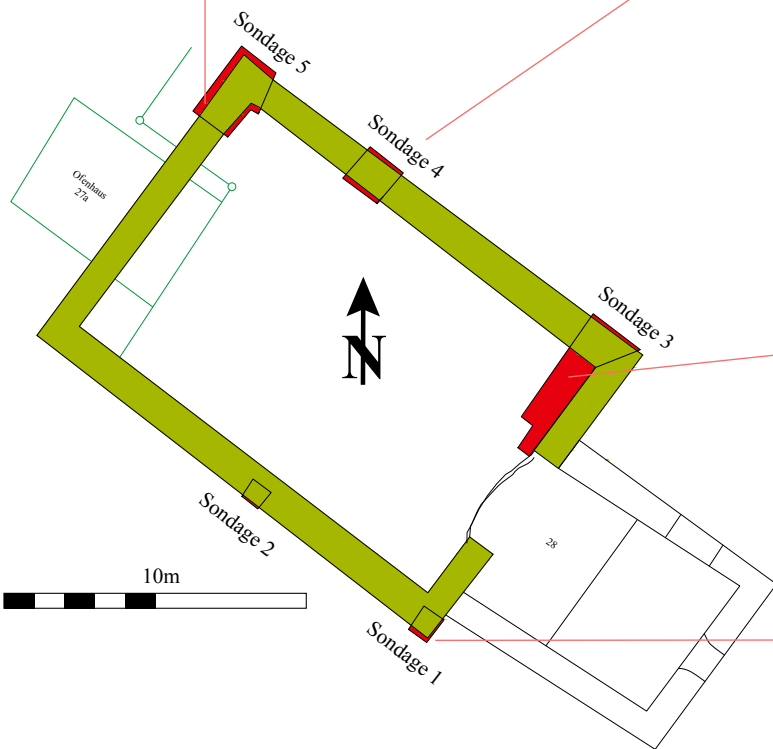


Abb. 15 (ADB): Grundriss des Kapellenschiffs (grün) mit Fotos von vier, der fünf, Sondagen (rot) im Jahr 2012.



Abb. 16 (ADB): Sondage 3. Das Fundament eines Nebenalars (Pfeil rechts) und (Pfeil links) die an die Chorwand anschliessende Schiffswand (siehe dazu auch Bild 12).



Abb. 17 (ADB): Sondage 1. An der Aussensüdwand die Ecke vom Chor (rechts) und Kapellenschiff (links).

Abb. 18 (ADB): Rekonstruktionsversuche der Kapelle nach vollendetem Bau am Ende der 1470er-Jahre. Trotz der vorhandenen Grundmauern, lässt sich nicht sagen, ob auf der Sakristei ein Glockenturm aufgebaut war (Bild links), oder lediglich die Sakristei bestand und sich die Kapellenglocke in einem sogenannten Dachreiter (Bild rechts) befand.

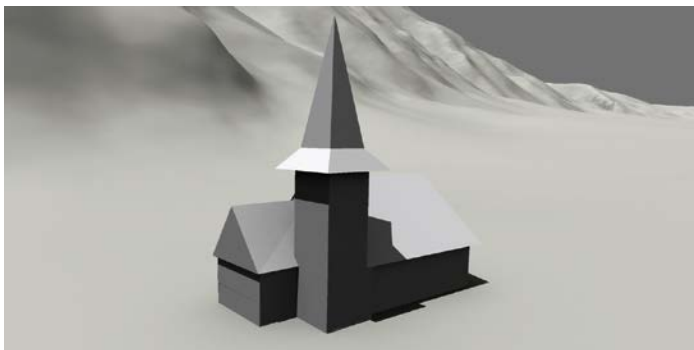




Abb. 19: Stand der Abbrucharbeiten im März 2018. Das Wohnhaus, über dem ehemaligen Chor, steht noch. Rechts sind die Grundmauern der Sakristei und dahinter der wuchtige Rest der Chormauer zu erkennen.



Abb. 20: Das Oekonomiegebäude, Schopf mit Garage, ist bereits abgebrochen nur der Hühnerstallanbau steht noch. Zu sehen ist die hohe Chorwand mit dem gestützten Chorbogen. Dahinter erkennt man den Holzfußboden der alten Küche.



Abb. 21 (ADB): Stand der Abbrucharbeiten im Juni 2018. Wir blicken von der Dorfstrassen-seite über die ehemalige Sakristei zum schmalen Durchgang in den Chor. Durch diese Tür gelangte der Priester in den Chorraum, zwecks Abhaltung einer heiligen Messe.



Abb. 22 (ADB): Stand der Aufbauarbeiten im Oktober 2018. Der ganze Chorbogen ist bereits zugemauert und das Neuholz für das zukünftige Wohnzimmer eingezogen. Die Bauplanung sah vor, dass historische Baumasse in den Neubau einfließt und sichtbar verbaut wird.



Abb. 23: Die Südostfront des «Chappeli» im Jahr 2026, heute Stockentalstrasse 33, vormals Hintere Gasse 28 in Niederstocken.



Abb. 24: Die heutigen Wohneinheiten mit geschickt integrierter Bausubstanz aus vorreformatorischer Zeit.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Silvia Brügger: *Bildung*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Bernhard Reber: *Infrastruktur*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Marion Burger: *Schulsekretärin*
marion.burger@stocken-hoefen.ch

Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLioTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4500 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle Belletristik für Erwachsene (Romane, Krimis ...)
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- Hörbücher/Hörspiele für Kinder und Erwachsene
- DVD
- Spiele für Gross und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Bibliothek Stocken-Höfen
Dörfliweg 8, 3632 Niederstocken
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken
Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch